

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Kühnhofener Straße“

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde u.a. die Thematik „**Verkehrssituation/-planung“ zum Bauvorhaben** häufig angesprochen; zusammenfassend liegen dazu folgende Informationen vor:

1. Im **Bebauungsplan** (siehe Planblatt vom 17.09.2019):
 - Linksabbiegespur auf der Staatsstraße
 - Gehweg entlang der Staatsstraße
 - LKW-Wendeschleife auf dem Betriebsgelände
 - Stellplätze auf dem Betriebsgelände
 - 1 Ein-/Ausfahrt für Lkw/PkW zum Betriebsgelände
 - 1 zusätzliche Ausfahrt für PkW aus dem Betriebsgelände
2. Aus der **Betriebsbeschreibung** des Bauvorhabens:
 - a) Art des Betriebes:
Produktion Kunststoffverarbeitung, Folienherstellung/ Extrusion (*keine lärmintensiven Maschinen, kein Gehörschutz*), Lager, Büro
 - b) Betriebszeiten (maximal)
Produktion: 06.00 – 22.00 Uhr (2-Schicht-Betrieb)
Extrusion: 00.00 – 24.00 Uhr (3-Schicht-Betrieb)
Büro; Lager; An-/Auslieferung : zwischen 7.00 und 17.00 Uhr
Innerhalb der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) finden lediglich im Extrusionsbereich betriebliche Tätigkeiten statt
 - c) Betrieblicher Fahrverkehr LkW: Bisher für bestehenden Lagerplatz bis zu 3 LkW/Tag in der Anlieferung; künftig im Bebauungsplangebiet (= bestehender Lagerplatz + Erweiterungsbau Produktion, Extrusion, Lager, Büro) bis zu 4 LkW/Tag in der Anlieferung und 3 LkW/Tag in der Auslieferung
Fahrverkehr Gabelstapler am Betriebsgelände: Elektrostapler
3. Auszug aus dem **Abwägungsprotokoll** des Bauausschusses vom 24.09.2019 bzw. Stadtrates vom 01.10.2019:

„Die Kühnhofener Straße ist als Staatsstraße grundsätzlich zur Erschließung eines Gewerbegebietes geeignet. Sie wird durch Ausbau einer Linksabbiegespur im Bereich des Bebauungsplangebietes in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt ertüchtigt. Die Kosten hierfür trägt der erweiternde Gewerbebetrieb.

Im Übrigen ist der Ausbau der Staatsstraße Aufgabe des Staatlichen Bauamtes; wann dieser – bereits seit längerem geplanter Ausbau – erfolgt, ist derzeit noch nicht bekannt. Die Staatsstraße 2404 hat laut Verkehrszählung (Angaben aus BAYSIS von 2015) eine durchschnittliche tägliche (=in 24 Std.) Verkehrsstärke von rd. 2660 Fahrzeugen, davon rund 100 mit Schwerlastverkehr.

Für die Erweiterung des Gewerbebetriebes an der Kühnhofener Straße sind laut Betriebsbeschreibung täglich zusätzlich zum Bestand rund 3-4 LKW für die Lieferungen rund um die neue Produktionshalle sowie ca. 17 Kfz -Stellplätze für MitarbeiterInnen eingeplant (An-/Abfahrten der Mitarbeiter über 24 Std. verteilt bzw. auf 2- und 3-Schichtbetrieb).

Im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan sowie zum geplanten Erweiterungsbetrieb wurde auch geprüft, inwiefern der geplante Gewerbebetrieb den Verkehr beeinflusst. Dazu ist festzustellen, dass der o.g. zusätzliche An-/Abfahrtsverkehr des geplanten Betriebes nicht die kumulativen Kriterien erfüllt, um nach

*den maßgeblichen schalltechnischen Bestimmungen eine Beurteilung des Verkehrslärms durch den Betrieb genauer zu beurteilen;
Hierfür müsste u.a. der An-/Abfahrtsverkehr für sich genommen den bisherigen/ sonstigen Verkehr auf der Staatsstraße mindestens verdoppeln, um eine Prüfung des Verkehrslärms auszulösen – dies ist jedoch aufgrund der o.g. Betriebsbeschreibung im Vergleich zur durchschnittlichen Verkehrsstärke auf der Straße nicht gegeben. Weiterhin erfolgt nach Aus-/ Einfahrt von bzw. zum Betriebsgelände eine sofortige Vermischung mit dem übrigen Verkehr, weshalb eine Prüfung des Verkehrslärms durch den Gewerbebetrieb ebenfalls erübrigt.
Im Übrigen wird auf die Anmerkungen dazu in den schalltechnischen Unterlagen verwiesen.
Hinsichtlich der Problematik „Falsch navigierter LkW-Fahrer“ bei der Straße Am Spessart wurde seitens der Stadt Hersbruck veranlasst, dass diese Information (v.a. der eingeschränkten Brückentraglast) bei den Navigationsdiensten weitergegeben wird; des Weiteren wird geprüft, inwiefern zusätzlich die Beschilderung im Bereich der Hansgörgl-Straße/ Am Spessart ergänzt werden kann.
Rangier- und Parkmöglichkeiten für Lkw sowie für Mitarbeiter werden auf dem künftigen Betriebsgelände zur Verfügung gestellt.“*

Zusammenstellung vom 08.10.2019
Stadtbauamt Hersbruck